

**Widerspruch gegen den ASV Bescheid zur Seitenmarkierung  
Am Grossen Moordamm**

Der Beirat Borgfeld möge beschließen:

Widerspruch gegen den ASV Bescheid zur Seitenmarkierung  
Am Grossen Moordamm einzulegen und die Markierung erneut einzufordern.

**Begründung:**

Das ASV argumentiert damit, dass dadurch die Straße noch schmaler erscheint. Eine durch Seitenmarkierung optisch noch schmalere Straße ist einer der wichtigsten Gründe unseres Antrages. Außerdem wird durch die weiße Linie deutlich, von wo der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 Meter beim Überholen von Fahrradfahrer\*innen mindestens eingehalten werden muss. Damit entfällt z.B. auch der Interpretationsspielraum, wo denn der Radfahrer bei einem eventuellen Unfall hätte fahren müssen.